



club für französische hirtenhunde e.V.

>> Berger de Beauce << >> de Brie << >> de Picardie <<

Rassespezifische Zuchtbestimmungen (RSZB) für die Rasse Berger de Picardie

**In der Fassung vom 09. Juni 2002
Mit Änderungshistorie im Anhang**

- § 1 Züchterrechte**
Der Rasse Picard steht nur eine eng begrenzte Zuchtbasis zur Verfügung. Desto wichtiger ist und bleibt die Einigkeit der Zucht in der FCI.
- § 1.1** Der cfh ist im VDH einzig Zuchtbuch führender Verein. Voraussetzung zum Erteilen von FCI/VDH/cfh-Ahnentafeln ist die fristgemäße Abgabe von Deck- und Wurfmeldung an das cfh-Zuchtbuchamt.
- § 1.2** Für geplante Paarungen berät der Zuchtberater Picard über Verwandtschaftsverhältnisse und berechnet die Inzuchtkoeffizienten. Bei sämtlichen züchterischen Aktivitäten sollte die genetische Vielfalt gefördert werden.
- § 2 Zuchtzulassung und Zuchtkontrolle**
Neben den in der ZO des cfh erlassenen Regelungen gilt für die Rasse Picard folgendes:
- § 2.1** Picards werden im Alter von mindestens 12 Monaten HD-geröntgt und durch die Zentralstelle des cfh ausgewertet. Vor jeder geplanten Paarung ist die Genehmigung des Zuchtberaters einzuholen.
- § 2.2 Augenkrankheiten**
Um Augenkrankheiten züchterisch angehen zu können, sollen möglichst viele Picards auf Augendefekte untersucht werden; die Augenuntersuchung ist Voraussetzung zur Zuchtzulassung und sollte ab dem fünfzehnten Lebensmonat erfolgen.
Maßgeblich sind die Untersuchungsergebnisse von Tierärzten des Dortmunder Kreises, deren Liste regelmäßig im UR veröffentlicht wird.
Die Untersuchungsergebnisse bezüglich PRA und RD werden in der Ahnentafel eingetragen.
Bei Deckung darf die Untersuchung auf PRA nicht älter als ein Jahr sein.
Durch eine Augenuntersuchung ab dem 15. Lebensmonat nachweislich an RD erkrankte Hunde dürfen nicht zur Zucht eingesetzt werden.
Wünschenswert ist eine weitere Augenuntersuchung im Alter von 8 Jahren, da PRA auch erst im höheren Alter auftreten kann.
- § 2.3 Zuchteinsatz ausländischer Picards**
Ausländische Hunde müssen auf HD, RD und PRA untersucht sein, **bei Deckung darf die Untersuchung auf PRA nicht älter als ein Jahr sein**, wenn sie in Deutschland zur Zucht eingesetzt werden sollen.
- § 2.4 Wurfwiederholung**
Es ist eine Wurfwiederholung möglich. Grundsätzliche Voraussetzung für die Wiederholung eines Wurfes ist, dass mindestens 2/3 der Welpen dieses Wurfes hinsichtlich HD geröntgt und durch eine von der FCI anerkannten Auswertungsstelle ausgewertet worden sind.
- § 2.5** Nicht nach den Ordnungen des cfh gezüchtete Hunde, bei denen eines oder beide Elterntiere nicht über eine Zuchtzulassung verfügen, erhalten keine Zuchtzulassung. In kynologisch begründeten Einzelfällen kann die Zuchtkommission auf schriftlichen Antrag über eine Ausnahmegenehmigung entscheiden.
- § 3 Zucht mit in das Register eingetragenen Hunden**
Die Zucht mit in das Register eingetragenen Hunden bedarf der Genehmigung durch die Zuchtkommission; sie entscheidet über den Partner und die Häufigkeit der Zuchtverwendung. Registrierte Hunde dürfen ausschließlich mit in das Zuchtbuch eingetragenen Hunden verpaart werden. Die Nachkommen können erst in der 4. Generation in das Zuchtbuch aufgenommen werden.
- § 4 Beschränkung des Deckeinsatzes von Rüden**
Ein Rüde darf höchstens fünf Mal als Deckrüde in Deutschland eingesetzt werden. Nicht berücksichtigt werden alle Deckeinsätze, bei denen die Hündin leer geblieben ist oder kein Welpen ins Zuchtbuch eingetragen wurde (weil alle Welpen tot geboren wurden oder bis zur Wurfabnahme verstorben sind). Diese Regelung gilt entsprechend auch beim Einsatz von ausländischen Rüden.
In begründeten Ausnahmefällen kann der Einsatz des Rüden durch die Zuchtkommission nochmals genehmigt werden.
- § 5 Pflichtausstellung**
Alle cfh-Hunde, die zur Zucht eingesetzt werden, müssen innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Decktermin einem offiziellen FCI Richter vorgestellt werden.
Die Pflichtvorstellung kann auf einer FCI Ausstellung, wobei mindestens die Formwertnote "Sehr gut" erreicht werden muss oder anlässlich einer Zuchtzulassungsveranstaltung des CFH absolviert werden. **Ausnahme: Rüden sind mit dem vollendeten 8. Lebensjahr von dieser Verpflichtung befreit und müssen keine Pflichtausstellung mehr nachweisen.** Die Nachweise der Pflichtausstellung sind der Deckmeldung beizufügen. Der Züchter haftet für seine Zuchthündin, der Deckrüden-Besitzer für seinen Deckrüden.
- § 6** Einlagerung von Blutproben in eine DNA Datenbank

- § 6.1 Von allen zur Zucht zugelassenen Hunden wird eine Blutprobe in einer durch den Zuchtberater Picard zusammen mit dem Zuchtbuchamt festgelegten DNA Datenbank eingelagert. Die Blutproben oder Teile davon können vom Zuchtberater Picard in Abstimmung mit der Zuchtkommission und dem Zuchtbuchamt zu folgenden Zwecken freigegeben werden:
- a) Für die Generierung von Abstammungsnachweisen durch den Verein oder im Auftrag des Züchters oder Deckrüdenbesitzers. Wird die Generierung durch einen Züchter oder Deckrüdenbesitzer beauftragt, ist auf jeden Fall die Zustimmung des Eigentümers des Hundes notwendig. Hierfür eventuell anfallende Kosten trägt die den Abstammungsnachweis beantragende Partei.
 - b) In anonymisierter Form für qualifizierte, medizinische Forschungsvorhaben zur Gesunderhaltung der Rasse. Hierfür anfallende Kosten trägt soweit wie möglich die AG Picard.
- § 6.2 Pflicht ist die Einlagerung von Blutproben ~~jedes Wurfes~~ **aller eingetragenen Welpen eines jeden** Wurfes zum Aufbau einer DNA Datenbank.
- Diese Regelung gilt ab dem 31.07.2017

Anhang RSZB Picard

Meldepflichtige Erkrankungen für die Rasse Picard

**PRA
RD
OCD (Osteochondrosis dissecans)**

gemäß § 2.3.12 der cfh-Zuchtordnung

(„Die Zuchtberater erstellen eine Liste meldepflichtiger Krankheiten. Beim Auftreten einer dieser Krankheiten unterliegen sowohl Züchter als auch Halter der Meldepflicht, gegebenenfalls mit ärztlichem Attest an den zuständigen Zuchtberater.“)

Änderungshistorie

Mit Änderungen vom 03.10.2007
Mit Änderungen vom 06.10.2012
Mit Änderungen vom 03.10.2013
Mit Änderungen vom 03.10.2014
Mit Änderungen vom 03.10.2016
Mit Änderungen vom 03.10.2018
Mit Änderungen vom 03.10.2019

Anhang Meldepflichtige Erkrankungen für die Rasse Picard eingestellt gem Mail ZBA v. 26.05.2017

Änderungen des aktuellen Jahres fettgedruckt und unter – bzw. durchgestrichen